

Niederschrift
zur Sitzung des Verbandsgemeinderats
Montag, 11.11.2013, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	2
1. Vorstellung Klimaschutzkonzept.....	2
2. Präsentation der Schulsozialarbeit an der Grundschule im Einrich	2
3. Genehmigung von Niederschriften	3
4. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung.....	4
5. Bestellung einer Schiedsperson	4
6. Bestellung einer Schiedsperson-Stellvertreter	4
7. Feuerwehrbedarfsplan der Verbandsgemeinde.....	4
8. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Wasserversorgung	5
9. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Abwasserversorgung	5
10. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Energie und Wärme.....	6
11. Nachtragshaushaltssatzung 2013	6
12. Vereinbarung mit dem DRK	6
13. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes	7
14. Umsetzung Solidarpakt	10
15. DSL-Versorgung im Rhein-Lahn-Kreis.....	10
16. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	10
17. Einwohnerfragestunde.....	10
Nichtöffentliche Sitzung	11
18. Kreisvolkshochschule Außenstelle Katzenelnbogen	11
19. Personalangelegenheiten	11
20. Verschiedenes, nichtöffentlich.....	11

Bürgermeister Harald Gemmer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Beigeordneten und die anwesenden Ratsmitglieder.

Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 08. Oktober 2013 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen ist, und bittet, die Tagesordnungspunkte 8, 9 und 12 vorzuverlegen und nach Punkt 7 die Tagesordnung um den Punkt „Nachtrag Haushaltssatzung“ zu erweitern. Gegen diese Änderungen und die Erweiterung bestehen seitens des Rates keine Bedenken.

1. Vorstellung Klimaschutzkonzept

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Michael Münch von der Transferstelle Bingen. Dieser erläutert anhand einer Präsentation das „Integrierte Klimaschutzkonzept für die Region Lahn-Taunus“. Dies wurde im Rahmen der ILE erstellt und soll die Möglichkeiten und Chancen für mehr Klimaschutz erkennen und Ziele setzen. Bisher liegt nur ein Zwischenergebnis vor, der Abschlussbericht soll Ende Februar 2014 erfolgen. Er stellt diverse Bilanzen und Analysen vor und weißt daraufhin, dass in Zukunft mehr Klimaschutzmanager in den Verwaltungen angesiedelt werden müsste. Dies würde bedeuten, dass zusätzliche Stellen zu schaffen sind, welche eventuell vom Bundesministerium für Umwelt gefördert werden könnten.

Karl Protze, Fraktionssprecher FWG, merkt an, dass die Mobilität einen sehr hohen CO₂-Verbrauch aufzeigt. Und fragt nach warum dies nicht direkt angegangen werden kann.

Herr Münch erklärt, dass der Punkt Mobilität gerade im ländlichen Raum schwerer umzusetzen ist und dass zuerst mit der Straßenbeleuchtung und der Gebäudesanierung begonnen werden soll, da diese Punkte leichter und schneller umsetzbar sind.

Die Präsentation steht als Datei zum Download auf der Homepage der Verbandsgemeinde zur Verfügung. Diese ist über den Link <http://www.vg-katzenelnbogen.de/files/pdf/42/584.pdf> abrufbar. Ausfertigungen auf Papier können bei Bedarf bestellt werden.

Der Bürgermeister begrüßt Frau Schweickert von der Rhein-Lahn-Zeitung.

2. Präsentation der Schulsozialarbeit an der Grundschule im Einrich

Zu diesem Punkt begrüßt Herr Bürgermeister Gemmer die Rektorin der Grundschule im Einrich Frau Heidi Rüttgen, den Schulsozialarbeiter Herrn Alexander Weyland, den Lehrer und Koordinator Schwerpunktschulentwicklung Herrn Julian Färber sowie den Schulelternsprecher Herrn Andreas Seelbach.

Frau Rüttgen erklärt, dass die Grundschule im Einrich seit Sommer Schwerpunktschule ist und dass die Schulsozialarbeit eine Notwendigkeit darstellt, da sich die Fälle immer mehr häufen.

Herr Weyland erläutert seinen Aufgabenbereich und erklärt, dass er Halbtags mit 19,8 Stunden an der Grundschule beschäftigt ist.

Er ist nicht nur Ansprechpartner für Schüler sondern auch für Eltern und Lehrer sowie Vermittler zwischen der Schule und Behörden.

Seit Februar 2012 konnten 39 Einzelfälle begleitet werden. Der Lehrerkontakt beruft sich auf ca. 695 und es fanden 256 Elterngespräche statt.

Der Koordinator Schwerpunktschulentwicklung Herrn Färber stellt fest, dass die Schulsozialarbeit für die Schulqualität von Bedeutung ist. Die Lehrer bekommen hierdurch Unterstützung und die Schüler fühlen sich wohler. Die Schüler werden nicht nur bei schulischen sondern auch privaten Problemen unterstützt. Durch dieses Angebot wird der Schulstandort gestärkt.

Herr Seelbach merkt an, dass die Sozialarbeit an der Grundschule eine Sicherheit für Schüler, Lehrer und Eltern bietet und somit einen starken Partner darstellt.

Peter Schleenbecker, Fraktionsmitglied der SPD, fragt an ob alle Einzelfälle positiv begleitet werden konnten und ob diese Kinder die ganze Zeit über begleitet werden.

Herr Weyland und Frau Rüttgen erklären, dass die Entwicklungsverläufe individuell angepasst werden und das andere Schulen in diesem Bereich erhebliche Probleme haben.

Horst Meyer, Fraktionsmitglied der SPD, hält die Aufgabe für sinnvoll, da durch die Reduzierung von präventiven Maßnahmen der Jugendpflege in der Kreisaufwendung, höhere Schäden entstehen.

Der Fraktionssprecher der FWG, Karl Protze, verdeutlicht, dass die Wandlung wahrgenommen wird und nachvollziehbar ist. Die Schulsozialarbeit reicht weit über ihr eigentliches Aufgabengebiet hinaus. Er stellt die Frage ob die Verbandsgemeinde für diese große Aufgabe zuständig ist und ob dies aus den freiwilligen Geldern bezahlt werden muss.

Herr Färber entgegnet, dass die Argumentation richtig sei, allerdings ist diese Investition notwendig, da die Schulsozialarbeit bei Eltern ein Auswahlkriterium für Schulen darstellt.

Horst Meyer fragt an, ob der Förderverein der Grundschule sich an den Kosten beteiligen würde.

Schulleiterin Frau Rüttgen erläutert hierzu, dass sich der Förderverein der Grundschule im Einrich gerade erst neu gebildet hat und das dies ein Thema auf der nächsten Sitzung sein wird.

Die Entscheidung über die Zukunft der Schulsozialarbeit soll in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderats im Dezember herbeigeführt werden.

3. Genehmigung von Niederschriften

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.08.2013 ist mit Schreiben vom 14.08.2013 versandt worden. Es werden zur Niederschrift keine Anregungen und Bedenken vorgebracht. Sie wird vom Verbandsgemeinderat genehmigt.

Beschluss: einstimmig

4. Unterrichtung über das Ergebnis einer Prüfung

Bürgermeister Harald Gemmer nimmt Bezug auf den der Einladung beigefügten Prüfbericht, verweist auf den Beschlussvorschlag und bittet um Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

5. Bestellung einer Schiedsperson

Der Vorsitzende begrüßt die Bewerber Eckhard Freund und Jürgen Maxeiner. Beide Kandidaten bekommen die Möglichkeit sich dem Rat vorzustellen.

Der Wahlleiter Harald Gemmer bittet um Wahlvorschläge.

Jörg Denninghoff, Fraktionssprecher der SPD, schlägt Herrn Eckhard Freund und Herrn Jürgen Maxeiner vor.

Büroleiter Manfred Diehm erläutert die ausgeteilten Stimmzettel.

Nach dem alle Wahlberechtigten ihre Stimmte abgegeben haben ziehen sich die Beigeordneten Alexander Lorch und Bernd Roßtäuscher in den Nebenraum zurück und zählen die Stimmen aus.

Der Wahlvorschlag 1, Eckhard Freund, erhält 16 Stimmen und der Wahlvorschlag 2, Jürgen Maxeiner, 3 Stimmen.

Beschluss: Für die Wahl als Schiedsperson wird Herr Eckhard Freund beim Amtsgericht vorgeschlagen.

6. Bestellung einer Schiedsperson-Stellvertreter

Bürgermeister Gemmer bittet um Vorschläge für das Amt der Schiedsmann-Vertretung.

Jörg Denninghoff empfiehlt Herrn Jürgen Maxeiner. Dieser stellt sich zur Wahl.

Da nur ein Wahlvorschlag vorhanden ist bittet der Wahlleiter um offene Abstimmung.

Beschluss: einstimmig. Für die Wahl als Schiedsperson-Stellvertreter wird Herr Jürgen Maxeiner beim Amtsgericht vorgeschlagen.

7. Feuerwehrbedarfsplan der Verbandsgemeinde

Der Vorsitzende begrüßt hierzu den Feuerwehrsachbearbeiter Jürgen Roßtäuscher und den Wehrleiter Walter Diehl.

Jürgen Roßtäuscher erläutert den im April beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan, welcher als Tischvorlage an alle Ratsmitglieder verteilt wurde.

Egon Maxeiner, Mitglied SPD, und Hayda Rübsamen, Mitglied FWG, verdeutlichen die Problematik mit dem gewünschten GW-TS und der Bezuschussung durch das Land.

Der Feuerwehrsachbearbeiter merkt an, dass die Feuerwehr-Verwaltungssoftware vorerst noch nicht angeschafft werden kann.

Bürgermeister Harald Gemmer überreicht dem Wehrleite Walter Diehl den Schlüssel zum neuen KdoW der Verbandsgemeinde.

8. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Wasserversorgung

Der kaufmännische Werkleiter Dirk Roßtäuscher erläutert, dass im Rahmen des WP II die Ansätze für das Jahr 2013 modifiziert und kleinere Anpassungen vorgenommen wurden.

Im Erfolgsplan wurden die Erträge mit 1.175.500 Euro (+ 7,5 T€) und die Aufwendungen mit 1.178.500 Euro festgesetzt (+ 10,5 T€).

Grund für die Veränderung sind Mehrerträge aus Wasserverkauf und wiederkehrenden Beiträgen (+7,8 T€) sowie Mehraufwendungen für die Unterhaltung HBL (+ 25 T€) und Strombezug (+ 8 T€). Dagegen konnten die Aufwendungen für Unterhaltung Leitungsnetz um 10 T€, Abschreibungen um 11 T€ und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,7 T€ vermindert werden.

Die Mehrerträge konnten die geplanten Mehraufwendungen jedoch nicht in Gänze auffangen, somit weisen wir im WP II einen Jahresverlust von 3.000 Euro (vorher +/- 0 Euro) aus.

Im Vermögensplan wurden die Ansätze um 119 T€ vermindert und an die Gegebenheiten angepasst.

Der Vermögensplan schließt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 967.000 Euro ab.

Die größten Veränderungen liegen hier bei folgenden Ansätzen:

- Investitionen um 92.000 Euro vermindert
- Anschlussbeiträge um 34.000 Euro vermindert
- Darlehensaufnahme um 52.000 Euro vermindert

Der Plan wurde in seinen Einzelheiten erläutert.

Beschluss: einstimmig

9. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Abwasserversorgung

Hierzu erläutert Dirk Roßtäuscher, dass auch im Bereich Abwasser die Ansätze für das Wirtschaftsjahr 2013 modifiziert wurden.

Die Erträge wurden um 25.700 Euro auf nun 2.275.600 Euro erhöht.

Die Erhöhung der Erträge resultiert aus Mehrerträgen aus Umsatzerlösen (+ 23 T€) sowie den sonstigen betrieblichen Erträgen (+3 T€).

Die Aufwendungen wurden um 67.700 Euro auf nun 2.237.700 Euro erhöht.

Hier wurde der Materialaufwand um 6 T€ sowie die Abschreibungen um 69 T€ erhöht und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 7,6 T€ vermindert.

Somit weisen wir im Erfolgsplan einen Gewinn von 37.900 Euro (- 42.000 €) gegenüber vorher 79.900 Euro aus.

Der Vermögensplan schließt im WP II ausgeglichen mit 2.350.500 Euro und vermindert sich somit um 1.578.500 Euro.

Die größten Veränderungen liegen hier bei folgenden Ansätzen:

- Verminderung Investitionsaufwand um 125.000 Euro
- Verminderung Anschlussbeiträge um 110.000 Euro
- Verminderung Hausanschlusskostenerstattungen um 26.800 Euro

Der Plan wurde in seinen Einzelheiten erläutert.

Beschluss: einstimmig

10. Wirtschaftsplan II Betriebszweig Energie und Wärme

Für den Betriebszweig „Energie & Wärme“ wurden im Erfolgsplan die Erträge um 9.300 Euro auf nun 99.800 Euro erhöht.

Die Mehreinnahmen resultieren aus Umsatzerlösen (+4 T€) und sonstigen betrieblichen Erträge (+5,5 T€).

Die Aufwendungen wurden um 12.800 Euro auf nun 103.300 Euro erhöht.

Die Veränderungen hier ergeben sich aus höheren Aufwendungen für Abschreibungen (+ 2 T€), sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 4 T€) und Steueraufwendungen (+5 T€).

Somit wird im Erfolgsplan ein Jahresverlust von 3.500 Euro ausgewiesen.

Der Vermögensplan wurde in Einnahmen und Ausgaben um 51.200 Euro auf nun 144.800 Euro vermindert.

Die Investitionssumme wurde von 171.000 Euro auf 106.000 Euro vermindert.

An Tilgungsleistungen sind im Plan 27.500 € veranschlagt.

Beschluss: einstimmig

11. Nachtragshaushaltssatzung 2013

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zum I. Nachtragshaushalt der Verbandsgemeinde Katzenelnbogen für das Jahr 2013 und bittet um Abstimmung.

Beschluss: einstimmig

12. Vereinbarung mit dem DRK

Die First Responder Gruppe ist eingerichtet, die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat die Zustimmung erteilt, dass deren Alarmierung über die Rettungsleitstelle erfolgt. Der vom DRK vorgelegt Entwurf der Vereinbarung wurde vom Gemeinde- und Städtebund geprüft und entsprechend angepasst. Dem Vertragsentwurf wurde vom DRK-Ortsverein zugestimmt und dieser liegt nun der Verwaltung vor. Der Rat stimmt über den Abschluss der Vereinbarung ab.

Beschluss: einstimmig

13. 9. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Punkt begrüßt der Vorsitzende den Dipl.-Ing. Andy Heuser der Firma Karst Ingenieure GmbH und den Sachbearbeiter Markus Würmlin.

Herr Heuser erläutert die 9. Änderung des Flächennutzungsplan Fortschreibung Windkraft anhand der Würdigung der Anregungen geäußert während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch.

Markus Würmlin verliest jeweils die Beschlussvorlagen.

1. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird die grundsätzliche Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Katzenelnbogen vom 24. Juni 2013 dahingehend bestätigt, dass zu Siedlungslagen ein Mindestabstand von 1000 m eingeplant wird, zu Einzelsiedlungen im Außenbereich mit weniger als 3 Wohnhäusern ein Mindestabstand von 400 m und zu Siedlungsflächen im Außenbereich mit 3 oder mehr Wohnhäusern oder Ortsteilen ein Mindestabstand von 600 m. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen kann sichergestellt werden, dass die relevanten Immissionsrichtwerte auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen eingehalten werden können und ein entsprechend verminderter Siedlungsabstand zu Außenbereichssiedlungen bzw. Ortsteilen möglich ist.

Beschluss: einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil: Egon Maxeiner

2. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden ausgewiesene Wasserschutzgebiete in der Flächennutzungsplankarte mit ihren Schutzzonen zur Information nachrichtlich dargestellt. Darüber hinaus werden relevante Altlastverdachtsflächen, die innerhalb oder im direkten Umfeld der ermittelten Sonderbauflächen liegen, in der Flächennutzungsplankarte dargestellt.

Beschluss: einstimmig

An der Abstimmung nahm nicht teil: Egon Maxeiner

3. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden die vorgetragene Aspekte zu Belangen des Denkmalschutzes und zu Bewertungen mit dem Naturpark Nassau im Rahmen eines eigenständigen gutachterlichen Berichtes berücksichtigt. Der Bericht wird als Anlage zur Begründung in das weitere Planverfahren aufgenommen. Es wird auf die noch erfolgende abwägende Beschlussfassung zu dieser Untersuchung verwiesen, die vor der Entscheidung über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes noch getroffen wird.

Beschluss: einstimmig

4. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden entsprechende Anpassungen in den Planunterlagen vorgenommen. Es wird ergänzend auf die Würdigung zur Stellungnahme des Forstamtes Nastätten verwiesen.

Beschluss: einstimmig

5. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf für die FNP-Darstellung der Fläche 07 erkannt. Eine mögliche Beeinträchtigung des Limes durch die geplante Konzentrationsfläche 07 ist nicht anzunehmen.

Beschluss: einstimmig

6. Beschlussvorschlag: Aufgrund der festgestellten artenschutzrechtlichen Konflikte werden die Sonderbauflächen 09, 10 und 11 aus dem Planentwurf für das weitere Verfahren herausgenommen.

Beschluss: einstimmig

7. Beschlussvorschlag: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Beschluss: einstimmig

8. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein grundsätzlicher Planänderungsbedarf erkannt. Der Verlauf des Limes mit Kern- und Pufferbereich wird im Flächennutzungsplan dargestellt und in der Legende erläutert.

Beschluss: einstimmig

9. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt. Von einer Erhöhung der pauschalen Vorsorgeabstände zu Siedlungsflächen im Außenbereich auf den gleichen Wert wie zu Siedlungslagen (1000 m) wird abgesehen, da es hierdurch zu einer offensichtlich planungsrechtlich unzulässigen Verhinderungsplanung kommen würde.

Beschluss: einstimmig

10. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

11. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird für die Darstellung des Flächennutzungsplanentwurfs kein Änderungsbedarf erkannt. Eine erneute Beteiligung des Landesamtes für Geologie und Bergbau erfolgt auch auf nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen.

Beschluss: einstimmig

12. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

13. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird auf Grundlage der Stellungnahme kein Planänderungsbedarf erkannt. Für die im Gesamtverfahren verbleibenden Potentialflächen für Windenergienutzung wird im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung grundsätzlich der Vorrang eingeräumt. Es wird auf die in den Unterlagen dargestellte angewandte Planungsmethodik und entsprechende Begründung zur Flächenermittlung verwiesen.

Beschluss: einstimmig

14. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wer-

den Erläuterungen und Hinweise in die Begründung bzw. den Umweltbericht aufgenommen. Grundsätzlicher Planänderungsbedarf wird nicht erkannt.

Beschluss: einstimmig

15. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden grundsätzlich die alten Laubwaldbestände nicht als Tabukriterium gewertet und auch nicht als Restriktionskriterium angewendet. In fast allen Fällen sind Windenergieanlagenplatzierungen in den ermittelten Sonderbauflächen so möglich, dass die alten Laubwaldbestände nicht in Anspruch genommen werden. Lediglich die Sonderbaufläche 02 ist vollständig innerhalb alter Laubwaldbestände gelegen, sodass eine Genehmigungsfähigkeit hierfür nicht gegeben ist. Die Sonderbaufläche 02 wird daher aus dem Planentwurf herausgenommen. Da die Sonderbauflächen 09, 10 und 11 ganz oder weitestgehend innerhalb eines 1 km – Tabubereiches zu Rotmilan-Bruthorsten liegen, werden diese Sonderbauflächen aus dem weiteren Planentwurf herausgenommen.

Die übrigen Flächen werden im weiteren Verfahren beibehalten. Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen werden ergänzende Informationen in die Planbegründung mit aufgenommen.

Beschluss: einstimmig

16. Beschlussvorschlag: Nach dem derzeit gegebenen und absehbaren Planungsstand erkennt die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen keine Beeinträchtigung möglicher Planungsabsichten der Verbandsgemeinde Hahnstätten.

Beschluss: einstimmig

17. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird der Anregung entsprochen. Zur Siedlung Habenscheid in der Verbandsgemeinde Diez wird aufgrund der geänderten städtebaulichen Konzeption zu Siedlungsabständen ein Mindestabstand von 600 m vorgesehen.

Beschluss: einstimmig

18. Beschlussvorschlag: Unter Verweis auf vorstehende Ausführungen wird kein Planänderungsbedarf erkannt.

Beschluss: einstimmig

19. Beschlussvorschlag: Nach Beratung beschließt der Verbandsgemeinderat Katzenelnbogen die Würdigung der Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie nachbarlichen Abstimmung in der von Seiten des Ingenieurbüro Karst vorgeschlagenen Form. Ergänzend werden die bisherigen Erkenntnisse aus dem artenschutzrechtlichen Gutachten gewürdigt.

Beschluss: einstimmig

14. Umsetzung Solidarpakt

Zu diesem TOP gibt es keinen Redebedarf.

15. DSL-Versorgung im Rhein-Lahn-Kreis

Bürgermeister Gemmer führt hierzu aus, dass die Telekom bereit ist, sofern alle Ortsgemeinden im Rhein-Lahn-Kreis bei der finanziellen Beteiligung mitziehen, alle Kabelverzweiger mit Glasfaserkabel anzubinden. Die Kosten für den gesamten Rhein-Lahn-Kreis belaufen sich nach ersten Schätzungen auf 9 bis 12 Mio. Euro. Das Land hat signalisiert, dass der Ausbau mit Landesmitteln gefördert wird; dies setzt allerdings voraus, dass sich alle Verbandsgemeinden beteiligen. Mit der Vorlage möchte der Vorsitzende einen Kompetenzbeschluss nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung von den Ortsgemeinden erreichen, damit die Angelegenheit zügig durch die Verbandsgemeinde bearbeitet und koordiniert werden kann. Hinsichtlich der OG Rettert und Berndroth, die mit der Telekom schon einen Vertrag geschlossen haben und den Anschluss aus eigenen Mittel herstellen lassen, muss zu gegebener Zeit über eine Ausgleichsregelung nachgedacht werden.

Beschluss: einstimmig

16. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Der Rat stimmt der Annahme folgender Spende zu:

- Spende von 145,07 € der Kirchengemeinde Klingelbach (Bankeinzahlerin für Kollekte Dörner) für den Kindergarten Dörsdorf.

Beschluss: einstimmig

17. Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP gibt es keinen Redebedarf.